

richt - Drs. 16/2216 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2224

Einzige (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1901 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/2163 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2219 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2222 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2225

Einzige (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Niedersächsischen Wasserrechts** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1900 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/2190 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2218 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2223

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, alle drei Gesetzentwürfe mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Jetzt erfolgt die allgemeine Aussprache zu allen drei Gesetzentwürfen. Ich erteile dem Kollegen Bäumer von der CDU-Fraktion hierzu das Wort. Bitte!

**Martin Bäumer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über sechs Gesetze. Zum einen geht es um das Gesetz zur Neuordnung des Naturschutzrechts in Niedersachsen. Darin enthalten sind das Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes, die Gesetze für die Großschutzgebiete Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“, Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ und das Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“. Zum anderen geht es um das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und um das Wassergesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Gesetze wollen wir heute endgültig verabschieden. Während mein Kollege Karl-Heinrich Langspecht gleich zum Wassergesetz sprechen wird, werde

ich mich auf das NUVG-Gesetz und auf das Naturschutzgesetz konzentrieren.

Alle Gesetze treten wie das entsprechende Bundesgesetz zum 1. März 2010 in Kraft. Das ist richtig und wichtig; denn damit vermeiden wir rechtliche Unklarheit und Unsicherheit. Damit wäre niemandem geholfen; denn die Zuständigkeit von Gesetzen muss für die Menschen, die sie täglich anwenden, klar sein. Das ist bei uns in Niedersachsen ab dem 1. März 2010 eindeutig der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Nachdem CDU und FDP am 2. November 2009 angekündigt hatten, dass das Naturschutzrecht geändert werden soll, sind die entsprechenden Gesetzentwürfe allen Fraktionen hier im Hause am 23. November 2009 zugegangen. Am 30. November 2009 haben wir uns im Umweltausschuss über den Kreis der Anzuhörenden verständigt und auf die Verbände geeinigt, die bei den Anhörungen am 8. Januar, am 11. Januar und am 13. Januar 2010 vorgetragen haben. Bei den Anhörungen haben wir zum Naturschutzrecht 16 Verbände, zum Wassergesetz 11 Verbände und zum NUVG-Gesetz zwei Verbände angehört.

Ich erzähle Ihnen das heute so deutlich, weil die Damen und Herren auf der linken Seite dieses Hauses gleich erzählen werden, dass nach ihrer Auffassung die Gesetzentwürfe viel zu spät vorgelegen hätten, dass keine Zeit für die Vorbereitung der Anhörung gewesen sei, dass die Beratungen in einer hektischen Atmosphäre verlaufen seien

(Zustimmung von Miriam Staudte  
[GRÜNE])

und dass die Gesetze - ich gebrauche hier bewusst die Worte meiner Kollegen von der SPD - „durchgepeitscht“ worden seien.

(Zustimmung bei der SPD)

Dem, meine sehr geehrten Damen und Herren, will ich an dieser Stelle entschieden entgegenreten. Sicherlich war es kein Schlafwagentempo, mit dem wir die Entwürfe hier beraten haben, und sicherlich kann man Gesetze auch mit deutlich mehr Zeit beraten. Aber wenn der Bundesgesetzgeber und frühere Bundesumweltminister Sigmar Gabriel im Rahmen seiner Gesetze solche Vorgaben macht, dann kann man zwei Dinge tun: Man kann entweder als Abgeordneter kapitulieren, wie es einige Kollegen in diesem Hause vorgehabt haben, oder man kann die Ärmel aufkrepeln und Regelungen treffen, die für die Menschen und für die Natur in

Niedersachsen wichtig sind und auch der Wirtschaft in Niedersachsen Sicherheit bei Investitionen geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben uns für die zweite Alternative entschieden. Das können die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen auch erwarten.

Während vor der Föderalismusreform der Bund das Rahmenrecht vorgab und die Länder dieses Rahmenrecht ausfüllten, gibt es jetzt unmittelbar geltendes Bundesrecht und daneben ausführendes Landesrecht. Das heißt mit einfachen Worten: Das, was der Bund regelt, darf das Land nicht mehr regeln, und nur das, was der Bund nicht regelt, findet Aufnahme in das Landesrecht.

Das NUVP, das Niedersächsische Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, ist ein sehr schlankes Gesetz. Viele Regelungen, die der Bund auf die Bundesebene gezogen hat, mussten aus unserem NUVP gestrichen werden. Neu in das Landesgesetz aufgenommen wurden im Wesentlichen nur Regelungen über die Flurbereinigung und zu den Privatstraßen - zur Flurbereinigung deshalb, weil diese ab dem 1. März 2010 in die Länderkompetenz fällt, und zu den Privatstraßen, weil es für die Natur unerheblich ist, ob eine Straße öffentlich oder privat ist; der Neubau beider Straßen ist ein Eingriff in die Natur und deshalb UVP-pflichtig.

Wesentlich umfangreicher ist das neue Naturschutzrecht. Über unser Naturschutzgesetz ist hier in Niedersachsen in den vergangenen Wochen sehr intensiv diskutiert worden: bei der Einbringung der Gesetzentwürfe, bei der Anhörung und auch im Rahmen der Ausschussberatungen. Wir haben uns - das kann ich für die CDU-Fraktion und auch für die FDP-Fraktion deutlich sagen - mit allen Argumenten auseinandergesetzt, mit den Betroffenen Gespräche geführt und das Für und Wider einzelner Regelungen sorgfältig gegeneinander abgewogen.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die jetzt vorliegenden Gesetzesfassungen, die heute beschlossen werden, viele der Anregungen aufgreifen und in unser Recht hier in Niedersachsen umsetzen. Das gilt für die Landschaftsplanung und auch für die Anwendung der Eingriffsregelung. Wir haben uns nämlich dafür entschieden, eine Bagatellregelung für Eingriffe, wie sie der Bund vorsieht, in Niedersachsen abzulehnen, weil es den Beteiligten nicht zu vermitteln ist, dass für kleine Maß-

nahmen, die keiner behördlichen Genehmigung bedürfen, riesige bürokratische Prozesse in Gang gesetzt werden müssen. Auch das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein Beitrag zum Abbau von Bürokratie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein wichtiges Ergebnis der Anhörung war auch die Schaffung eines Ausnahmetatbestandes für Tiergehege in § 30/1 unseres Gesetzes. Hier schaffen wir eine flexible Regelung gerade für die Halter von wenigen Tieren, wie z.B. Falkner mit einem oder zwei Greifvögeln, die wegen des Bundesrechts in großer Sorge waren, dass sie zukünftig wie große Tiergehege, wie große Zoos behandelt würden. Wir haben die Sorgen und Nöte der Falkner ernst genommen und hier eine Regelung geschaffen, die sich an dem orientiert, was praxisgerecht ist.

Bei den Mitwirkungsrechten der Verbände gilt in Zukunft im Wesentlichen das, was auch zurzeit gilt. Insofern haben wir die Anregungen des NABU und des BUND aufgegriffen und hier keine Änderungen gegenüber dem Bundesrecht vorgenommen.

Wesentlich näher an der täglichen Praxis sind die zukünftigen Regelungen zu den Fristen für die Beteiligung der Verbände. Wer sich an einem Verfahren beteiligen möchte, hat dies innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen. Danach gilt für kleinere Verfahren wie in der Vergangenheit eine Frist von einem Monat zur Abgabe einer Stellungnahme. Für UVP-pflichtige Vorhaben haben die Fraktionen von CDU und FDP diese Frist auf zwei Monate angehoben. Diese Frist kann auf Antrag sogar noch weiter verlängert werden, wenn dadurch keine Verzögerung des Verfahrens zu erwarten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwei Regelungen sind uns darüber hinaus besonders wichtig:

Wir setzen bei den Naturschutzbeauftragten darauf, dass die Städte und Landkreise vor Ort selber in der Lage sind, zu entscheiden, ob sie einen Naturschutzbeauftragten brauchen oder nicht. Das muss das Land nicht regeln; das kann sehr gut nahe bei Mensch und Natur vor Ort entschieden werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der zweite Punkt ist das Betretensrecht. Hier ist es uns wichtig, dass Bedienstete von Behörden das Betreten von Grundstücken und Betriebsgebäuden den Betroffenen vorher anzeigen, um Konflikte, die

sich aus unangekündigten Besuchen ergeben können, von vornherein zu vermeiden. Im Zeitalter von Handy, E-Mail und Internet sollte das möglich sein. Außerdem entspricht das genau unserer Einstellung zum Naturschutz, dass man ihn nämlich mit den Menschen und nicht gegen die Menschen macht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Oberbürokraten!)

Ich möchte die heutige Beratung auch dazu nutzen, mich bei all denen zu bedanken, die an diesem Gesetzesvorhaben mitgewirkt haben: bei den Mitarbeitern der Ministerien, die uns unabhängig von Bürozeiten für Auskünfte zur Verfügung gestanden haben, bei der Landtagsverwaltung, beim GBD und beim Stenografischen Dienst, bei den Kollegen aus dem Arbeitskreis Umwelt, die in den vergangenen Wochen sehr viel Zeit damit zugebracht haben, die Gesetzentwürfe zu beraten, und auch bei unserem wissenschaftlichen Dienst.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Tante hat immer gesagt: Es allen Menschen recht zu machen, ist eine Kunst, die niemand kann. - Das gilt gerade und erst recht auch für Gesetze. Natürlich hätten sich die Naturschutzverbände, das Landvolk, die Unternehmerverbände, der Wasserverbandstag und die kommunalen Spitzenverbände die eine oder andere Regelung mehr oder vielleicht auch weniger gewünscht. Das ist für mich durchaus nachvollziehbar. Unsere Aufgabe als Gesetzgeber ist es aber, aus allen Anforderungen ein Gesetz zu formen, das die unterschiedlichen und zum Teil miteinander konkurrierenden Wünsche sorgfältig in Einklang bringt. Das ist uns mit diesem Gesetzentwurf, den wir gleich beschließen werden, ohne Zweifel gelungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Rolf Meyer [SPD]: Davon seid ihr meilenweit entfernt!)

Niedersachsen bekommt hiermit ab dem 1. März 2010 ein rechtlich klares, austariertes und eigenständiges Naturschutzrecht, das den Spielraum nutzt, den uns der Bundesgesetzgeber lässt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile der Kollegin Schröder-Ehlers von der SPD-Fraktion das Wort.

**Andrea Schröder-Ehlers (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir haben uns die Redezeit aufgeteilt. Ich werde mich jetzt schwerpunktmäßig auf den Naturschutz konzentrieren.

Heute ist es also so weit. Heute werden Sie, Herr Bäumer, meine Damen und Herren von CDU und FDP, dem Naturschutz in Niedersachsen einen weiteren empfindlichen Schlag versetzen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie werden dafür sorgen, dass etliche Eingriffe in die Natur von den Behörden ignoriert werden müssen. Sie werden dafür sorgen, dass die Beteiligungsmöglichkeiten der Verbände auf ein absolutes Minimum reduziert werden.

(Rolf Meyer [SPD]: Unerhört!)

Sie werden den staatlichen Naturschutz mit diesem Gesetz schwächen. Das ist ein Gesetz, das in mehreren Punkten klar rechtswidrig ist. Darum werden wir diesem Gesetz auf gar keinen Fall zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt, Herr Sander, haben Sie es fast erreicht, jetzt haben Sie Ihr politisches Lebenswerk fast vollbracht: Sie haben es fast geschafft, dem Naturschutz den Todesstoß zu versetzen.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Naturschutz liegt schon auf der Intensivstation. Sie würden gerne den Tropf abstellen. Daran haben Sie sehr systematisch gearbeitet. Ob Ihnen auch klar war, dass Sie mit Ihrem Verhalten letztlich auch das eigene Ministerium abschaffen könnten, weiß ich nicht; aber auch das haben Sie fast erreicht. Ich glaube, Sie werden in die Geschichte des Landes als ein Minister eingehen, der es mit unverantwortlicher Klientelpolitik geschafft hat, sein eigenes Haus zu zerstören und nur noch einen Haufen Scherben zu hinterlassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Ehlen - oder wohl eher Herr Ripke - steht schon bereit und freut sich auf die Übernahme,

freut sich darauf, die letzten Reste aus den Trümmern herauszupicken.

(Lachen bei der CDU - Zuruf von Karl-Heinrich Langspecht [CDU])

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die Leidensgeschichte des Naturschutzes kurz darstellen, Herr Langspecht, und zwar in drei Akten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin, Sie können sie dann darstellen, wenn es im Plenarsaal ruhiger geworden ist. Im Moment sollten wir eine kleine Pause einlegen. - Bitte schön!

#### **Andrea Schröder-Ehlers (SPD):**

Ein Drama in drei Akten. Erster Akt: Wie mache ich die Landesverwaltung handlungsunfähig? - Zweiter Akt: Wie überfordere ich die Kommunen? - Dritter Akt: Wie schädige ich die Umweltverbände?

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Zum ersten Akt: Es begann mit dem vom Minister höchstselbst verfassten Höflichkeitserlass, der heute gesetzlich abgesichert werden soll, auch wenn in der Anhörung alle Beteiligten von deutlich mehr Bürokratie ausgehen.

(Zurufe von der SPD: So ist es!)

Es folgten die Verwaltungsreformstufen 1 und 2. Sie wurden systematisch genutzt, um die eigene Verwaltung zu schwächen und die Mitarbeiter zu demotivieren. Die Mitarbeiterzahl im Naturschutz wurde halbiert. Wer bleiben durfte, wurde versetzt. Mitarbeiter wurden ausdrücklich aufgefordert, nicht Aufsicht, sondern Nachsicht zu üben. Meine Damen und Herren, was ist das für ein Staatsverständnis?

Es geht weiter mit der jetzt auf der Kabinettsklausur angekündigten Verwaltungsreformstufe 3. Dem Naturschutz soll es erneut an den Kragen gehen. Der Minister will sich jetzt direkt um die verbliebenen Mitarbeiter kümmern. Auf das Herzstück des Ministeriums, den NLWKN mit seinen rund 900 Stellen, hat Herr Ripke schon ein Auge geworfen. Inhaltlich begleiten Sie das mit dem heutigen Gesetzentwurf, mit dem Sie den Mitarbeitern auch inhaltlich die Arbeit schwerer machen wollen. Das ist eine unverantwortliche Schwächung des Naturschutzes in Niedersachsen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Ist das alles wahr, was sie sagt?)

Zum zweiten Akt: Nicht nur die Handlungsunfähigkeit der Landesverwaltung wird vorangebracht. Auch die Kommunen werden mit Aufgaben betraut, die sie zum Teil personell und finanziell überfordern. Das haben die Anhörungen erbracht, und das zeigen auch die dazu angestellten Kostenuntersuchungen. Es geht Ihnen nämlich nicht darum, die Aufgaben wirklich ernsthaft und möglichst wirtschaftlich wahrzunehmen. Nein, darum geht es Ihnen nicht. Das zeigt der Bericht des Landesrechnungshofs, und das zeigt die aktuelle Studie zum Vergleich der Fördermittelvergaben zwischen NBank und NLWKN. Beides macht deutlich, dass Sie im Rahmen Ihrer staatlichen Klientelpolitik Kontrollen erschweren wollen, koste es, was es wolle.

Dritter Akt: Auch die Umweltverbände blieben nicht verschont. Erst wurde den Verbänden die institutionelle Förderung genommen, dann wurden die Projektmittel umgeleitet, und jetzt haben Sie die Beteiligung der Verbände in den Verfahren auf ein absolutes Minimum reduziert.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist nachweislich nicht wahr!)

Dazu gibt es keine Zustimmung der Umweltverbände; auch wir haben noch einmal mit allen Gespräche geführt. Unter dem Strich bleibt bei Ihrem Gesetzentwurf eine ganz massive Beschränkung.

(Zustimmung bei der SPD)

So viel zu den drei Punkten. Dabei wissen die Investoren, deren Interessen Sie hier vertreten wollen, auch, dass es wichtig ist, Politik mit den Menschen zu machen und nicht gegen die Menschen,

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Hört, hört!)

dass es wichtig ist, sie rechtzeitig in den Verfahren zu beteiligen, ihre Stimme zu hören, weil es nämlich nicht angehen kann, dass die Investoren anschließend in den gerichtlichen Prozessen verlieren und dabei viel Geld in den Sand setzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Menschen lassen sich nicht mehr für dumm verkaufen. Wenn Sie ihnen die Beteiligungswege wegnehmen wollen, dann werden sie sich andere suchen.

Meine Damen und Herren, der Naturschutz in Niedersachsen liegt auf der Intensivstation. Aber ganz tot ist er noch nicht! Herr Sander, Sie bedauern es wahrscheinlich, dass Sie mit Ihrem allerersten Entwurf bei Herrn Wulff nicht durchkamen; denn dann wäre der Schlag doch sehr viel heftiger geworden. Aber Sie haben ja schon angekündigt, dass Sie nicht aufgeben wollen und bereits in wenigen Monaten die nächste Verschärfung bringen werden. Das lassen wir Ihnen ganz bestimmt nicht durchgehen!

(Zuruf von der CDU: Oh ha! - Hans-Christian Biallas [CDU]: Wie wollen Sie das hinkriegen?)

Sie kennen doch das Märchen der Brüder Grimm vom Rumpelstilzchen, Herr Sander, in dem ein Männchen der Bauerstochter half, aus einem großen Berg Stroh Gold zu spinnen, um die Gier des Königs zu befriedigen. Als Preis - Sie wissen es alle - ließ sich Rumpelstilzchen schließlich das Leben des Kindes versprechen. Fast wäre sein Plan auch aufgegangen - aber nur fast! Rumpelstilzchen wurde entdeckt, während es um das Feuer tanzte. Sein Name wurde bekannt, sein Plan wurde entdeckt, und es scheiterte mit seiner Idee. Im Märchen gab es dann ein Happy End: Rumpelstilzchen verschwand, und das Königspaar lebte glücklich und zufrieden mit seinen Kindern.

Ich finde, meine Damen und Herren, das lässt für die Umweltpolitik in Niedersachsen noch hoffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile jetzt der Kollegin Emmerich-Kopatsch von der SPD-Fraktion das Wort.

#### **Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):**

Herr Präsident, vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche für meine Fraktion zum geplanten Niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Zuallererst möchten wir Ihnen sagen, dass das von Ihnen gewählte Gesetzgebungsverfahren eine schlichte Ungeheuerlichkeit darstellt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Durch die Einbringung von CDU und FDP haben Sie die Fristen derart verkürzt, dass Abgeordnete zu Fehlersuchmaschinen für Ihre mit heißer Nadel gestrickten Gesetzentwürfe geworden sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Für die anzuhörenden Verbände war die Terminvorgabe ebenfalls eine massive Überforderung. Sie mussten ihre Stellungnahmen gleich zu drei neuen Gesetzentwürfen in wenigen Tagen fertigen. Auch die Anhörungen konnten von ihnen zum Teil nicht wahrgenommen werden, da die ehrenamtlichen Verbandsvertreter nicht an drei Terminen innerhalb nur einer Woche teilnehmen konnten.

Sie von CDU und FDP haben im geplanten Niedersächsischen UVPG gravierende Verschlechterungen vorgenommen. Es ist eben doch ein Unterschied, Herr Bäumer, ob man eine UVP-Pflicht ab einer Stallgröße von 500 Rindern oder erst ab 700 Rindern vorsieht. Sie gehen sehr hart an die Grenze zur europarechtlichen Vorschrift und kollidieren mit den Vorschriften auf der Bundesebene, z. B. wenn es um die Grenzwerte bei der Grundwasserentnahme geht. Überhaupt, Herr McAllister, ist alles, was Sie tun, nur noch durch Ihre überholten ideologischen Vorstellungen zu erklären.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, Sie missachten die jahrelangen Konsensbemühungen der LAGA, in denen sich die Experten von Bund und Ländern auf einen Abgleich verständigt hatten. Je mehr man sieht, was Sie aus Ihrer Abweichungskompetenz machen, desto mehr bedauern wir das Scheitern eines einheitlichen Umweltgesetzbuches.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, dieses NUVPG ist erkennbar unter großem Zeitdruck entstanden. Das NUVPG wird somit seiner Scharnierfunktion zwischen Wasser- und Naturschutzrecht in keiner Weise gerecht. Wir werden daher diesen Gesetzentwurf, genauso wie Ihre anderen Gesetzentwürfe, ablehnen.

Sie von CDU und FDP gehen an die Grenze der Abweichungskompetenz, Sie zweifeln gar die Rahmenkompetenz des Bundes an. Damit gehen Sie auch an die Grenze des Verfassungsgrundsatz-

zes, der klare Zuständigkeiten verlangt. Sollte es zu Verfassungsklagen kommen, müsste bei den genehmigten Vorhaben jeder Einzelfall überprüft werden.

Aber Ihre Absicht ist klar: Sie wollen Umweltstandards möglichst senken und die Verbandsbeteiligung einschränken. Aber wir lehnen Ihr obrigkeitsstaatliches Denken ab.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir lehnen ebenfalls die von Ihnen gewünschte Rechtszersplitterung ab; denn wir wollen nicht jeweils 6 Umweltgesetze in 16 Bundesländern. Wir sind nämlich gegen den Aufwuchs von Bürokratie.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Sie wollen alles über einen Kamm scheeren!)

- Herr Dr. Hocker, jeder Investor aus dem In- und Ausland wird sich doch fragen, was dieser Rückfall in Kleinstaaterei soll.

Kolleginnen und Kollegen, was bisher allerdings ganz unberücksichtigt blieb, ist die längst überfällige Neuordnung des Bundesberggesetzes.

(Björn Thümler [CDU]: Was ist das für ein Verständnis von Parlamentarismus, Frau Emmerich-Kopatsch? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es darf doch nicht sein, dass gerade Großvorhaben unter dem Bergrecht zum Teil ohne jegliche UVP-Pflicht quasi still und heimlich, von der Öffentlichkeit völlig abgeschirmt, genehmigt werden. Diese Verfahren nach Betriebsplänen darf es aus unserer Sicht nicht mehr geben, vor allem nach den Erfahrungen, die wir gemeinsam mit der Asse gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, sorgen Sie dafür, dass sich Ihre Kollegen in der Bundesregierung für die Novellierung des Bundesberggesetzes einsetzen. Das wäre sinnvoll - im Gegensatz zu den hier vorgelegten Gesetzen. Die braucht wirklich niemand.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile dem Kollegen Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das von CDU und FDP vorgelegte neue Naturschutzgesetz ist

(Björn Thümler [CDU]: Hervorragend!)

überflüssig wie ein Kropf.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es wäre besser, es würde nicht am 1. März in Kraft treten. In Ihrer Phobie, die bewährten Standards so weit wie möglich nach unten abzuschwächen, haben Sie es durch die Beratungen gescheucht. Herr Kollege Bäumer, Sie hätten vielleicht auch sagen sollen, wie viele Verbände eigentlich gegen das Gesetz waren und wie viele auch das Tempo in den Anhörungen beklagt haben.

Dabei hatte Herr Sander einen in weiten Teilen verfassungswidrigen und problematischen Entwurf vorgelegt, der erst durch massive Kritik von Opposition, GBD und Verbänden etwas verändert wurde. Aber es bleibt dabei: Der Schutz der Natur und das ehrenamtliche Engagement der Umweltschützer und Umweltschützerinnen ist Ihnen nichts wert. Im Gegenteil, Sie verschlechtern die Naturschutzstandards in Niedersachsen massiv, bauen Bürger- und Beteiligungsrechte ab, schaffen neue Bürokratie, etwa bei den Kommunen durch den Höflichkeitserlass, verzichten auf jede übergreifende Planung und treten damit in einen fatalen Wettbewerb um das schlechteste Naturschutzgesetz Deutschlands ein,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und dies in einer Zeit, in der in Niedersachsen Tag für Tag wertvolle Fläche in einer Größe von 13 Fußballfeldern für immer versiegelt wird und das Ziel, den Verlust an biologischer Vielfalt bis 2010 zu stoppen, in der Bundesrepublik bisher verfehlt worden ist. Nähme man die Festlegungen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ernst, die auch für die Bundesländer verbindlich sind, wären eher ein Ausbau und eine Verbesserung des Naturschutzgesetzes erforderlich, statt es nach unten abzuschleifen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist in ihren Änderungsanträgen auf wichtige Fragen eingegangen. Es wäre etwa an der Zeit, genmanipulierte Pflanzen in Schutzgebieten generell zu verbieten,

wie es Brandenburg und Bayern getan haben. Es wäre Zeit, ein landesweites Biotopverbundsystem in Niedersachsen zu schaffen, auch vor dem Hintergrund des Klimawandels, und das europäische Verbundsystem Natura 2000 wirksam abzusichern.

Es wäre Zeit, die Ehrenamtlichen im Land stärker an der Umweltplanung zu beteiligen, statt ihre Beteiligungsrechte in Bezug auf Naturschutzgebiete abzuschaffen.

Meine Damen und Herren, wovor haben Sie eigentlich Angst, vor fundierter Kritik, wie stark manche Eingriffe bedrohte Arten und Lebensräume unwiederbringlich zerstören? - Vor allem über die CDU bin ich enttäuscht, Herr Bäumer. Herr Sander legt die Kettensäge an das Naturschutzgesetz, und die CDU reicht ihm noch den Sprit. Zum Glück sind die Vorschläge der FDP in Bezug auf die Abschaffung der Realkompensation in der Fläche und dieser Ablasshandel über das Geld auf Bundesebene und auch unter den Ländern nicht mehrheitsfähig. Deshalb hat Herr Sander wohl mit dem Abbau des Naturschutzrechts in Niedersachsen auch nicht warten wollen.

An vielen Stellen sind Sie dabei über das verfassungsrechtlich Vertretbare hinausgegangen. Der GBD hat das oft kritisiert, etwa bei Ihrer Wegdefinition von Eingriffen in die Bodennutzung in § 5 oder bei der Festlegung, dass Naturzerstörungen nur noch bis zur Höhe von 7 % der Kosten des Eingriffs und nicht mehr vollständig ausgeglichen werden sollen. Die Natur hat bei Ihnen einiges zu befürchten. So erlauben CDU und FDP einfach mal so nebenbei im Gesetz, dass die so wichtigen und prägenden Landschaftselemente wie Wallhecken in Zukunft durch zweimal 12 m breite Schneisen abgeholzt werden können, damit zwei große Mähdrescher nebeneinander passen. Darüber hinaus verursachen Sie mit Ihrem Gesetz neue Kosten und Bürokratie, vor allem bei den Kommunen. Das haben auch die Spitzenverbände massiv kritisiert.

CDU und FDP verzichten auf ein Landschaftsprogramm auf Landesebene und lassen die Kommunen bei der Regionalplanung, die sie machen müssen, im Regen stehen. Sie erklären ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte der Landkreise, die oft erfolgreiche Vermittler zwischen den verschiedenen Interessen waren, für eine freiwillige überflüssige Maßnahme und zwingen die Behörden, jede Umweltschutzmaßnahme und -kontrolle in Zukunft vorher anzukündigen. Wahrscheinlich fordern Sie bald auch bei Radarfallen, dies den möglicherweise Betroffenen vorher persönlich,

schriftlich oder - wie wir eben gehört haben - per Handy anzukündigen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist Unsinn!)

Meine Damen und Herren, das ist das schlechteste, teuerste und bürokratischste Naturschutzgesetz Deutschlands.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, Herr Ministerpräsident Wulff, ich frage Sie: Wie lange eigentlich wollen Sie Herrn Sander da noch gewähren lassen? - Kein Mitglied Ihres Kabinetts außer Frau Heister-Neumann war in der NDR-Umfrage unbeliebter als Ihr Umweltminister, und das hat Gründe. Wer ehrenamtliche Umweltschützer und Umweltschützerinnen nur als Feind sieht und meint, dass seine Beamten in der Umweltverwaltung sowieso nur - Zitat - „dummes Zeug“ produzieren, ist für den Schutz unserer Lebensgrundlagen nicht geeignet.

Deshalb mein Appell an die CDU: Emanzipieren Sie sich von Ihrem schwächelnden und tobenden Koalitionspartner und stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu. Damit würden wir ein fortschrittliches, innovatives und bürgernahes Naturschutzgesetz schaffen, das seinen Namen auch verdient. Ihr Gesetzentwurf erfüllt das keineswegs.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile jetzt der Kollegin Rakow von der SPD-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

- Frau Kollegin, vielleicht warten Sie noch kurz, bis sich die CDU-Fraktion beruhigt hat. - Bitte!

**Sigrid Rakow (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zum neuen Niedersächsischen Wassergesetz, der kleineren der drei Katastrophen. Ich möchte dazu drei Aspekte einbringen. Dabei geht es zum einen um das Verfahren selber - Herr Bäumer, das kann man nicht so einfach verschweigen -, zum anderen um unser Verhalten zu diesem Gesetz und zum Schluss um ein Versprechen.

Vorab aber möchte ich ganz besonders dem GBD, der viel Arbeit hatte, den Stenografen und Frau

Warbek, die uns in Marathonsitzungen begleitet haben, die mitgehört, mitgedacht, protokolliert, organisiert und juristische Feinarbeit geleistet haben, ganz herzlich danken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ohne deren Hilfe wäre die Katastrophe erheblich größer geworden.

Ich beginne mit dem Verfahren. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wir akzeptieren, dass das Wassergesetz heute verabschiedet wird. Wir akzeptieren den Termin, nicht aber den Inhalt. Das gleichzeitige Inkrafttreten von Bundesgesetz und Landesgesetz ist wichtig, um Rechtsunsicherheiten im kommunalen Bereich zu vermeiden.

(David McAllister [CDU]: Hört, hört!)

Der Sichtweise, die die kommunalen Spitzenverbände vorgetragen haben, schließen wir uns in Bezug auf das Wassergesetz an.

Allerdings konnten in der Hektik der Beratung viele Verbesserungsvorschläge, die eingebracht worden sind bzw. von den Verbänden angeregt worden sind, nicht berücksichtigt werden. Das ist schlecht für das Gesetz, das Sie wahrscheinlich gleich verabschieden werden.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie haben eine absurde Situation geschaffen. Sie verabschieden ein Gesetz und kündigen gleichzeitig - das haben wir in den Ausschussberatungen erlebt - ein besseres an. Das kann im Umkehrschluss nur heißen, dass das, was gleich verabschiedet wird, schlecht ist.

(Rolf Meyer [SPD]: Das nennen die Bürokratieabbau!)

Es ist relativ unsinnig, ein schlechtes Gesetz zu verabschieden; das kann man doch wohl nicht wegdiskutieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schlecht war jedenfalls das Zeitmanagement. Dass Abgeordnete über die Feiertage Gesetze lesen, ist in Ordnung. Dass aber die kleinen Verbände die Weihnachtstage damit verbringen müssen, Stellungnahmen auszuarbeiten, ist denen gegenüber eine Zumutung, zumindest vor dem Hintergrund, dass die Finanzierung der Verbände unter Ihrer Regierung ja nun auch nicht gerade rosig ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie hätten ja auch schneller arbeiten und den Entwurf früher vorlegen können. Dann wäre die Beratungszeit länger gewesen, und man hätte heute etwas Vernünftiges verabschieden können.

(Zuruf von der LINKEN: Zu wenig Personal!)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Verbänden Dank dafür zu sagen, dass sie sich die Mühe gemacht haben und eine Vielzahl von sehr guten Anregungen vorgetragen haben, die in der Beratung leider nicht mehr eingearbeitet worden sind.

Ich komme dann zu unserem Verhalten. Wir werden dem Wassergesetz aus mehreren Gründen nicht zustimmen. Ich möchte zwei davon vortragen. Der erste betrifft § 60, den Gewässerrandstreifen, den Streifen, in dem - neben anderen Regelungen - Grünland nicht in Ackerland umgebrochen werden darf. Das neue Gesetz verkürzt den Gewässerrandstreifen auf 5 m. Gewässer dritter Ordnung sind generell ausgenommen. Durch Ihre Regelung, meine Damen und Herren von CDU und FDP, schaffen Sie in ökologischer Hinsicht eine Verschlechterung gegenüber dem alten niedersächsischen Wassergesetz und eine Verschlechterung gegenüber dem Bundesgesetz. Solche Verschlechterungen machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir teilen an dieser Stelle die Sorgen der kommunalen Wasserversorgungsunternehmen, die Schadstoffeinträge und Probleme bei der Wasseraufbereitung fürchten. Trinkwasserschutz ist eine sehr wichtige Aufgabe, die man nicht einfach so beiseite schieben darf, wie Sie es hier tun.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie bedienen hier ausschließlich die Interessen der Landwirtschaft. Umweltaspekte und Wasserrahmenrichtlinie werden schlicht der Klientelpolitik geopfert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Den zweiten Ablehnungsgrund finden wir in § 63 zur Gewässerunterhaltung. Hier regeln CDU und FDP den reibungslosen Wasserabfluss ausschließlich. Strukturvielfalt und Artenvielfalt im Gewässer geraten ins Hintertreffen und interessieren überhaupt nicht. CDU und FDP streichen hemmungslos



die Verweisung auf die bundesgesetzliche Regelung, die die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers einfordert. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, ein Fluss ist nicht nur ein Abfluss, er ist auch Lebensraum.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Wir akzeptieren das gleichzeitige Inkrafttreten von Bundes- und Landesgesetz, kritisieren das damit verbundene unzureichende Zeitmanagement, kritisieren vor allem die materiellen Verschlechterungen bei den Gewässerrandstreifen und der Gewässerunterhaltung und lehnen wegen dieser Verschlechterungen den Gesetzentwurf ab. Sie ruinieren damit die Umwelt. Wir machen da nicht mit!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich komme damit zu dem Versprechen: Wir werden alles daransetzen, dass die Menschen in Niedersachsen bald ein Gesetz bekommen, das nicht nur die Klientel der Regierungsfractionen bedient, sondern das allen Menschen gerecht wird.

Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile jetzt dem Kollegen Dr. Hocker von der FDP-Fraktion das Wort.

**Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, bevor ich mich zu den vorliegenden Gesetzen einlasse, meinen ganz herzlichen Dank an die Mitarbeiter des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und an die mit den Gesetzentwürfen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien zu richten, die uns während der nicht immer ganz einfachen Beratungen im Ausschuss, wie ich finde, stets kompetent und ergebnisorientiert beraten haben. Herzlichen Dank dafür!

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, diese Beratungen haben nach diversen Anhörungen wohl nahezu sämtlicher mittelbar und unmittelbar betroffenen Verbände in unserem Bundesland schließlich zu den

vorliegenden Gesetzesvorlagen geführt, mit deren Verabschiedung das Land Niedersachsen von seinen Möglichkeiten, das Wasserrecht, das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und das Naturschutzrecht einerseits an die Bedürfnisse der Menschen in unserem Land anzupassen und andererseits gleichzeitig einen hohen Standard hinsichtlich des Schutzes unserer Natur einzuhalten, Gebrauch gemacht hat.

Schließlich führen diese Gesetze für alle Beteiligten, für die Umwelt- und Naturschutzverbände, für Investoren, für Naturschutzbehörden, für die Wasserverbände und vor allem - das ist am allerwichtigsten - für die Menschen in unserem Lande, zu Rechtssicherheit, wenn ab dem 1. März 2010 die bundesgesetzlichen Regelungen in Kraft treten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Dass wir in Niedersachsen die Balance zwischen Naturschutz- und Bewirtschaftungsinteressen in der Vergangenheit klug abgewogen haben, zeigt sich in dem Umstand, dass der Bundesgesetzgeber eine ganze Reihe der niedersächsischen Regelungen zum 1. März 2010 in Bundesgesetze überführt. So ist z. B. die Regelung über den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen des Niedersächsischen Wassergesetzes ein hannoverscher Exportschlager, den die Bundesregierung u. a. in ihrem Wasserhaushaltsgesetz aufgegriffen hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Das haben Sie nicht gemacht!)

Auch bei den Paragraphen zu Gewässerrandstreifen hat der Bundesgesetzgeber Anleihen bei unseren Regelungen genommen. Die bisher im Landesrecht enthaltenen Regelungen zu Gewässerrandstreifen sind in das Wasserhaushaltsgesetz übernommen worden. Weil wir in Niedersachsen dem Rest Deutschlands häufig eine Nasenlänge voraus sind, werden wir mit unserem Gesetz bei Gewässern erster und dritter Ordnung wiederum abweichen und neue Wege gehen. An den Gewässern erster Ordnung ist der Gewässerrandstreifen künftig nur noch 5 statt bislang 10 m breit. Innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile gibt es keinen gesetzlichen Gewässerrandstreifen mehr, meine Damen und Herren.

(Rolf Meyer [SPD]: Darauf können Sie stolz sein! Das werden Sie später mit viel Geld bezahlen!)

Dies gilt ebenso für Gewässer dritter Ordnung. Wollen wir einmal sehen, wann sich der Bundesgesetzgeber wiederum an niedersächsischen Regelungen bedient und diese sinnvollen Regelungen in einheitliches Bundesrecht überführt. Hierzu laden wir ihn herzlich ein.

Eingangs habe ich von einer angemessenen Balance zwischen den Interessen des Naturschutzes und der Bewirtschaftung gesprochen. Meine Damen und Herren, dass es sich hierbei tatsächlich um eine Balance handelt, zeigt sich u. a. an der Neuregelung im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. So gilt z. B. die Pflicht zur Überprüfung der Umweltverträglichkeit künftig nicht mehr nur für Straßen, die sich in der Baulast der öffentlichen Hand befinden, sondern eben auch für Privatstraßen. Hiermit reagieren wir auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes und übertragen es im Verhältnis 1 : 1 auf unsere gesetzlichen Regelungen.

Erlauben Sie mir, dass ich für die Neuordnung des Naturschutzrechts ein Beispiel anführe, das stellvertretend für unser Verständnis von Naturschutz mit den Menschen ist. Hinsichtlich der Ausgestaltung des Betretungsrechtes, des sogenannten Höflichkeitserlasses, hat es auch im Ausschuss einige Diskussionen gegeben, die die verschiedenen Vorstellungen von Naturschutz deutlich werden lassen. Wir Liberale haben bei dieser Diskussion sehr großen Wert darauf gelegt, dass auch in Zukunft das Eigentum unter besonderem Schutz steht

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und behördliche Begehungen und Besichtigungen auch in Zukunft angekündigt werden müssen, und zwar auch dann - das gestehe ich Ihnen gerne zu -, wenn dies in Einzelfällen ausnahmsweise eines gewissen bürokratischen Aufwands bedarf.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Andererseits hätte es dem Interesse des Naturschutzes in Niedersachsen nicht genutzt, wenn Behördenmitarbeiter ohne vorherige Ankündigung Begehungen oder Besichtigungen hätten durchführen dürfen. Stellen Sie sich nur einmal vor, welche Auseinandersetzungen vorprogrammiert gewesen wären, wenn mir nichts, dir nichts Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde bei ihrer wichtigen Tätigkeit plötzlich unangemeldet vor dem Wohnzimmerfenster aufgetaucht wären oder sich spielende Kinder zu Recht über den Unbekannten in

dem an den Garten angrenzenden Wald gewundert hätten.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist ein Entbürokratisierungswahn, der Sie da umtreibt, Herr Hocker!)

Dem Naturschutz wäre damit wenig gedient, lieber Herr Wenzel, wohl aber denjenigen, die gegenüber den Interessen des Naturschutzes bislang wenig Akzeptanz empfinden.

Meine Damen und Herren, mit den vorliegenden Gesetzentwürfen in ihrer Gesamtheit verpflichten wir uns zum einen zu den weltweit wohl mit höchsten Standards für den Natur- und Umweltschutz und behalten es uns als Niedersachsen zum anderen gleichzeitig vor, den Handlungsspielraum, den uns der Bundesgesetzgeber lässt, unter Abwägung von Schutzinteressen einerseits und Interessen der Bewirtschaftung andererseits auszunutzen. Wenn Sie uns auf diesem Wege begleiten möchten, lade ich Sie herzlich ein, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile jetzt dem Kollegen Langspecht von der CDU-Fraktion das Wort. Restredezeit für die CDU-Fraktion: 4:49 Minuten.

**Karl-Heinrich Langspecht (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Neuregelung des Niedersächsischen Wassergesetzes liegt die gleiche Systematik zugrunde wie der Novellierung des Naturschutzrechtes. Das heißt für uns: Wenn wir uns nicht vor dem 1. März darüber im Klaren sind, welche Vorschriften im geltenden Landesrecht auch nach Inkrafttreten des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes weiterbestehen sollen, riskieren wir in der Tat Rechts- und Planungsunsicherheit und Reibungsverluste beim Verwaltungsvollzug.

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Liebe Frau Rakow, Sie wissen sehr genau - das haben wir im Ausschuss sehr ausführlich besprochen -: Einige der niedersächsischen Regelungen wären in der Tat nach dem 1. März nicht nur rechtswidrig, sondern nichtig. Deshalb können wir auf jeden Fall nicht so weitermachen wie bisher, sondern müssen handeln.

Deshalb wollen wir jetzt mit der Neuregelung unseres Wasserrechtes einerseits Doppelregelungen vermeiden und andererseits eigenständige Regelungen des Niedersächsischen Wassergesetzes neben der Geltung des Wasserhaushaltsgesetzes erhalten.

Kurzum: Es wird also nichts Spektakuläres verändert. Das Wassergesetz wird inhaltlich so gut wie nicht novelliert. Ich will nur auf einige klarstellende Regelungen eingehen. Erstens. Gewässerrandstreifen sind eben schon angesprochen worden. Nach Bundesrecht bestehen Gewässerrandstreifen jetzt einheitlich an allen Gewässern in einer Breite von 5 m. Von dieser Regelung wird entsprechend dem bisherigen niedersächsischen Recht insofern abgewichen, als an Gewässern dritter Ordnung kein Gewässerrandstreifen eingerichtet wird. Dies war in den Beratungen nicht unumstritten. Wir sind davon überzeugt, dass es einer Ausweisung eines Randstreifens an Gewässern dritter Ordnung nicht bedarf. Hier gilt landwirtschaftliches Fachrecht. Schadstoffeinträge durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel werden durch die fachgesetzlichen Vorgaben verhindert. Außerdem enthalten auch die Regelungen zum Gewässerrandstreifen kein Bewirtschaftungsverbot, was oft irrtümlich angenommen wird. Insofern wird die Ausweisung der Randstreifen auch häufig überschätzt.

Meine Damen und Herren, wir müssen auch berücksichtigen, dass insbesondere wir in Niedersachsen mit einer deutliche größeren Wasserhypothek belastet sind als andere Länder. Von daher passt die Bundesregelung nicht ganz für die regionalen Gegebenheiten bei uns in Niedersachsen.

(Björn Thümler [CDU]: Hört, hört!)

Im Übrigen halten wir es für sachgerecht, meine Damen und Herren, auch hier bei Bedarf stärker auf freiwillige Vereinbarungen mit der Landwirtschaft zu setzen, als immer mehr Nutzungseinschränkungen zu verfügen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Bezüglich der Gewässerunterhaltung haben wir in § 63 klargestellt, dass der ordnungsgemäße Wasserabfluss weiterhin Inhalt der Gewässerunterhaltung ist. Dies war bei den Beratungen ebenfalls nicht unstrittig. Ich sage aber auch hier ganz klar: Für uns darf der Gewässerabfluss nicht gegen ökologische Gesichtspunkte ausgespielt werden. Beides - der ordnungsgemäße Abfluss und die naturschutzfachlichen Belange - ist bei der Unterhaltung miteinander in Einklang zu

bringen, und nichts anderes, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Drittens. An den Nutzungsbeschränkungen in Überschwemmungsgebieten ändert sich wenig. Allerdings waren wir uns nicht ganz sicher, ob die im Bundesrecht getroffenen Neuregelungen nicht zu einer Erschwerung von Bewirtschaftungsmaßnahmen in der Landwirtschaft führen könnten. Wir lehnen hier weitere Bewirtschaftungserschwernisse ab. Aus unserer Sicht kann es nicht angehen, dass Landwirten z. B. die Anlage von Kartoffelmieten mit der Begründung verboten wird, der Betrieb liege in einem Überschwemmungsgebiet. Hier werden wir die weitere Entwicklung, vor allem die Genehmigungspraxis, sehr genau beobachten und ggf. noch nachjustieren müssen.

Zusammenfassend darf ich sagen, dass wir im Ausschuss trotz des vorgegebenen Zeitablaufs nach Anhörung der Verbände eine gute und konstruktive Beratung hatten. Die Novellierung des Wassergesetzes ist gut, richtig und auch sachgerecht. Das ist gut für unser Land.

Auch ich möchte mich beim GBD und bei den Mitarbeitern des Umweltministeriums bedanken. Beim GBD möchte ich mich vor allem deshalb bedanken, weil ihm einige die ernüchternde Erkenntnis zu verdanken haben, dass das politisch Gewünschte häufig nicht mit dem rechtlich Machbaren in Einklang zu bringen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile jetzt dem Kollegen Herzog von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

(Beifall bei der LINKEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Der hat doch noch gar nichts gesagt, Mensch! - Weitere Zurufe von der CDU)

#### **Kurt Herzog (LINKE):**

Das ist doch nicht so schlimm. Das ist doch ganz nett. Oder nicht?

(Heinz Rolfes [CDU]: Das haben Sie doch gar nicht nötig!)

- Aber verdient, finde ich.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die drei Gesetze, die wir heute zum Naturschutzrecht, zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zum Wasserrecht beraten, sind mit heißester Nadel gestrickt, weisen diverse handwerkliche Fehler auf und drehen die Uhren um Jahre zurück.

(Beifall bei der LINKEN)

Ohne Not wickeln Sie von CDU und FDP dieses Verfahren in Niedersachsen - anders als dies in etlichen anderen Bundesländern geschieht - hektisch ab, um bis zum 1. März alle erdenklichen Möglichkeiten zu nutzen, das schon nicht gerade überzeugende Bundesgesetz noch zu unterlaufen. Dieses Hau-Ruck-Vorgehen trägt eindeutig die Handschrift des zuständigen Ressortchefs: absägen und fertig. Flurschäden - egal. - Da müssen später wieder die Gerichte ran, so wie heute das Verwaltungsgericht, das den Minister bezüglich der Umweltzone gestoppt hat.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Hört, hört!)

Viele Verbände kritisierten dementsprechend völlig zu Recht die viel zu kurze Beratungsfrist scharf. Ja, es fiel sogar der Begriff „Kampfansage“. Warum immer wieder, wie schon bei der Bingo-Stiftung, dieses Überrumpeln, Herr Umweltminister? Warum immer wieder der Versuch, diejenigen auszugrenzen, die die viele ehrenamtliche Arbeit machen?

(Unruhe)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Herzog, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Fahren Sie jetzt bitte fort!

**Kurt Herzog (LINKE):**

Diese Menschen sorgen im Bereich Naturschutz für mindestens 90 % der notwendigen Zahlen und Basisinformationen. Ohne die wären Ihre Behörden schlichtweg arbeitsunfähig.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Menschen muss man pflegen. Man muss ihnen nicht die Mitsprache nehmen; denn das sind die Praktiker mit dem örtlichen Know-how. 2 000 von ihnen geben in Niedersachsen Stellungnahmen ab. Und die wollten Sie düpieren. Oder war das Ganze wohldurchdachtes Kalkül, um dann mit dosiertem Nachgeben in letzter Minute all die anderen Kröten schluckreif zu machen? Oder haben

Sie vielleicht noch nicht begriffen, welch ein Wust von Klagen auf Sie zukommen könnte?

Meine Damen und Herren, die Bundesgesetzgebung ist schon nicht ausreichend. Der Abfall der Biodiversität, was ja deutlich mehr bedeutet als Artenschutz, ist so nicht aufzuhalten. Dies könnten niedersächsische Gesetze heilen. Das tun Ihre Entwürfe aber gerade nicht. Sie wollen genau das Gegenteil. Sie verhalten sich so, als ob es den Scheiterhaufen von Kopenhagen nicht gegeben hätte.

(Beifall bei der LINKEN)

Kein verbindliches Landschaftsprogramm für Niedersachsen bedeutet regieren ohne Regierungsprogramm. Das bedeutet, länderübergreifende Funktionszusammenhänge zu ignorieren. Das bedeutet, Biotopverbünde dem Zufall zu überlassen und eine dauerhafte umweltgerechte Landschaftsentwicklung als wichtigen Standortfaktor völlig zu unterschätzen mit fatalen Folgen. Eine verbindliche Landschaftsplanung auf Gemeindeebene würde im Gegensatz zu Ihren Planungen eine ganzheitliche Sicht und Herangehensweise schärfen. Klimaschutz braucht einen fachgerechten, engagierten und verlässlichen Rahmen sowie eine flächendeckende Verbindlichkeit statt Konjunktiv-, Ausnahme- und Kannbestimmungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei den geschützten Landschaftsbestandteilen fallen in Zukunft erhebliche Flächenteile und wichtige Biotoptypen völlig weg, diametral zur Biodiversitätsstrategie in Ihren Sonntagsreden, Herr Minister. Wer schließlich die bewährte Arbeit der Naturschutzbeauftragten zu unverbindlichen Kannbestimmungen degradiert, der hat den Schuss einfach nicht gehört.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sind es doch, die den heißen Draht zu den Jägern haben, die nicht selten fachlich kompetente Schiedsleute sind, damit der Naturschutz eben weniger ordnungspolitisch daherkommen muss. Ich sehe schon, wie die Naturschutzbeauftragten von Minister Schönemanns Kommunalaufsicht meinem defizitären Landkreis im nächsten Zielvereinbarungsdekret als freiwillige Aufgabe herausanniert werden.

Meine Damen und Herren, kaum ein anderes Bundesland hat so viele Probleme mit den Belastungen von Grund- und Oberflächenwasser durch Nährstoffeinträge wie Niedersachsen. Gerade des-

halb muss doch die Trinkwasserversorgung mit Priorität ins Gesetz geschrieben werden. Stattdessen aber will diese Landesregierung, dass nur noch eine Hand voll von Gewässern mit Vorschriften zum Gewässerrandstreifen erfasst werden. Gerade Randstreifen aber sind ökologisch so besonders wertvoll, sowohl für die Trinkwasserversorgung als auch durch ein viel Hundertfaches an Artenvielfalt und durch höhere Biotopvernetzungs-funktionen. 80 % der Gewässergesamtstrecke sind Gewässer dritter Ordnung. Sie bilden später den größeren Fluss. Wasserchemie und Lebenswelt sind von ihnen entscheidend vorgeprägt. Deshalb sind Schutzstreifen dort noch wichtiger als bei Gewässern höherer Ordnung.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei der Unterhaltung der Gewässer geht es um viel mehr als um Ihre oberste Priorität eines schnellen Wasserabflusses und der Schiffbarkeit. Darunter leiden dann nämlich Selbstreinigungskräfte, Struktur und Artenvielfalt. Bei CDU und FDP aber bestimmen immer die Ausnahmen die Regeln eines fachgerechten Natur- und Wasserschutzes.

Weiterhin fehlt im neuen Gesetz komplett eine ökologische Anreizstrategie durch gestaffelte Verbandsbeiträge. In anderen Bundesländern wie z. B. in Hessen werden Beiträge abgesenkt, ist die Wasserdienstleistung im Gesetz verankert. Wer nur 40 % der Wasserentnahmegebühr sachgerecht verwendet, während mit den verbleibenden 60 % der Haushalt entlastet wird, wer wärmeableitende Großindustrie indirekt subventioniert, der betreibt eben keine Schutzpolitik, wie es in den Überschriften der Gesetze steht, sondern eine ungerechte Gebührenpolitik, eine unzeitgemäße Klientelpolitik und eben keinen Klimaschutz.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Kaputt-machpolitik!)

Meine Damen und Herren, was diesen Gesetzen völlig fehlt, ist eine eindeutige Einbeziehung und Benennung des Klimaschutzes. Ebenso bleibt eine Gesetzesfolgenabschätzung unterbelichtet, geschuldet einer Hektik, mit der Sie nicht nur handwerkliche Fehler einbauen, sondern auch den vielbeschworenen Dialog mit den Tausenden von ehrenamtlichen Fachleuten zur Farce werden lassen.

Meine Damen und Herren von Regierungsbank und Regierungsfractionen: Ziehen Sie deshalb Ihre untauglichen Entwürfe zurück!

(Beifall bei der LINKEN)

Eröffnen Sie einem geordneten dialogbetonten Verfahren auf Augenhöhe die Möglichkeit, mit echtem Natur- und Wasserschutz Niedersachsens Beitrag zum so dringend benötigten Klimaschutz zu leisten. Würden Sie heute - Fastnacht - nicht das beschließen, was Sie hier vorlegen, hätten Sie morgen auch den Kater vermieden.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile dem Kollegen Wenzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. Restredezeit: 4:18 Minuten.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Beratungsgalopp, den wir hier erlebt haben, ist ein Trauerspiel für dieses Haus.

(David McAllister [CDU]: Quatsch!)

Diese Turboberatung, Herr McAllister, ist letztlich auch ein Schlag gegen die Selbstachtung des Parlaments beim Erlassen von Gesetzen.

Meine Damen und Herren, man hat den Eindruck, dass sich die Mehrheit in diesem Hause ihrer Gesetzentwürfe am Ende schämt.

(Björn Thümler [CDU]: Was?)

Warum sonst hätte man jetzt auch noch die Redezeit so stark verkürzen müssen und das Ganze unter einem gemeinsamen Tagesordnungspunkt abhandeln müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: So ein Unfug!)

Meine Damen und Herren, das Wassergesetz ist ein Rückfall in die 60er-Jahre. Der Vorrang gilt künftig, bezogen auf die Unterhaltung, allein dem Wasserabfluss.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Aber nicht allein!)

- Die Schiffbarkeit hatten Sie auch noch erwähnt, Herr Langspecht; das ist richtig. - Das ist aber durch nichts zu begründen. Auch wenn Sie jetzt beteuern, dass Sie keinen Rückfall in Betonröhren und Kanäle wollen, ist das doch ein Anachronismus, den Sie selber gar nicht begründen können.

Ähnliches gilt in Bezug auf die Randstreifen. Die Abweichung bei den Randstreifen verschlechtert

den Schutz von Bächen und Flüssen in Niedersachsen und führt in der Tendenz zu höheren Trinkwasseraufbereitungskosten. Das haben Ihnen die Kommunen ganz deutlich gesagt.

Auch Ihre Beteuerung, das Düngemittelgesetz und untergesetzliche Regelungen würden schon verhindern, dass der Dünger oder die Pflanzenschutzmittel bis an den Bach gestreut werden, wird durch den Herrn Wirtschaftsminister konterkariert, der in Stade in diesen Tagen erklärte, das neue Wassergesetz würde den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln an den Gräben weiter erlauben und nicht die entsprechenden Abstandsregelungen aus dem Bundesgesetz übernehmen. - Peinlich hoch drei, was dieser Wirtschaftsminister hier von sich gibt!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Damit konterkariert er das Gerede seiner Kollegen im Ausschuss und macht deutlich, dass er offensichtlich keine Kenntnis über die entsprechenden untergesetzlichen Vorschriften hat.

Meine Damen und Herren, außerdem verbürokratisieren die zusätzlichen Entschädigungsregelungen, die Sie eingebaut haben, den Umgang mit diesen Gesetzen.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bäumer?

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Nein, ich will zu Ende ausführen. Dann kann Herr Bäumer gerne fragen.

(Björn Försterling [FDP]: Das ist dann aber keine Zwischenfrage mehr!)

Zum UVP-Gesetz: Ich würde mich freuen, wenn wir endlich klarstellten, dass z. B. die Aussolung von Kavernen UVP-pflichtig wird - eine Maßnahme mit tiefem Eingriff in die Gewässer, in die die entsprechenden Laugen eingeleitet werden, oder in den Untergrund, was zu Senkungen führen kann, die dann die Eigentümerinnen und Eigentümer in der Region spüren werden. Auch für die Speicherung von Erdöl oder Erdgas ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung eigentlich selbstverständlich. Ich würde mir wünschen, dass das Haus dem zustimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen erklärt Herr Sander doch immer, er will mit den Menschen etwas machen, er will Politik mit den Menschen machen. - Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz klar: Diese drei Gesetzentwürfe sind ein krasses Dementi. Herr Sander hatte hier ein Naturschutzgesetz im Entwurf vorgelegt - denn in seinem Hause wurde es ja wohl gefertigt -, das die Beteiligungsrechte fast vollständig ausradiert hat. Jetzt haben die Regierungsfractionen nach starkem Druck der Verbände und der Opposition immerhin Bundesstandards akzeptiert.

(Björn Thümmler [CDU]: Unfug!)

Peinlich, meine Damen und Herren!

Beim UVP-Gesetz wäre mehr öffentliche Beteiligung möglich gewesen. Herr Sander, von wegen, mit den Menschen! Nicht zum ersten Mal zeigen Sie, dass Ihnen die Menschen, die sich hier für Heimat, Natur und Landschaft einsetzen, ziemlich egal sind.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das Gegenteil ist der Fall!)

Die Maske fiel auch bei dem in FDP-Kreisen so beliebten Bürokratieabbau. Ihre Gesetzentwürfe bürokratisieren die Arbeitsabläufe in den Behörden, die bislang unkompliziert waren.

Meine Damen und Herren, wir lehnen alle drei Gesetzentwürfe ab und bedauern zutiefst, dass die Mehrheit von den positiven Abweichungsrechten, die wir nach dem Grundgesetz haben, hier keinen Gebrauch gemacht hat.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Bäumer das Wort. Das Verfahren ist bekannt.

**Martin Bäumer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, man könnte zu vielen Punkten, die Sie genannt haben, Entsprechendes erwidern. Vieles von dem, was Sie erzählt haben, war unrichtig, war falsch, war in der Sache überhaupt nicht gerechtfertigt. Ich will das aber gar nicht tun.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dann war wohl doch alles richtig!)

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle nur eine Frage stellen. Wissen Sie, was peinlich ist, Herr Wenzel? Ist Ihnen bekannt, dass es Ihre Kollegin Helmhold war, die im Ältestenrat angeregt hat, dass diese drei Gesetze in einem Punkt zusammen beraten werden?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

War Ihnen das vorher bekannt? - Wenn Ihnen das bekannt gewesen wäre, hätten Sie Ihre Äußerungen in dieser Form hier wohl nicht getan.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Zu einer weiteren Kurzintervention hat Herr Kollege Meyer das Wort.

**Rolf Meyer (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur kurz auf einen Punkt hinweisen, den Herr Wenzel eben auch schon angesprochen hat. Immer dann, wenn in dieser konservativ-neoliberalen Koalition von Politik mit den Bürgern die Rede ist, muss man wissen: Es sind nicht alle Bürger gemeint, sondern nur einige - meistens wenige.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Seine Kum-pels sind immer gemeint!)

Das ist das, was man Klientelpolitik nennt. Dort sind einige ganz besonders weit voraus.

(Beifall bei der SPD)

Das wird auch an der ganzen Gesetzgebungsgeschichte deutlich. Ohne den GBD hätten Sie es überhaupt nicht geschafft, diese Gesetze hier einzubringen.

Was passiert, wenn Sie etwas alleine machen, kann man ja an dem heutigen Urteil zur Umweltzone sehen. Dort hat Herr Sander wieder mal eine Klatsche gekriegt, weil er nämlich die Verfahrens-beteiligten nicht beteiligt hat.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: „Mit den Menschen“!)

- Mit den Menschen. Das macht er immer nur dann, wenn er es braucht. Hier hat er es wieder falsch gemacht und versemelt.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Zum Thema!)

- Ja, das gehört zum Thema. Sie hören das nicht gerne. Aber trotzdem passt es dazu.

Sie haben immer den Eindruck erweckt, als sei das alles so brennend eilig und als sei es unverzichtbar, dies zu machen. Sie wissen aber ganz genau - das wird man an dieser Stelle sicherlich sagen können -, dass es eine ganze Reihe von Bundesländern gibt, die eine ganz andere Regelung umsetzen und sich überhaupt nicht darauf eingelassen haben, eine solche kurze, schnelle Aktion durchzuziehen. Auch Sie hätten das nicht gebraucht. Das sollten Sie den Menschen ehrlicher-weise sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen antwortet der Kollege Wenzel. Bitte!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bäumer, ich empfehle Ihnen einmal, sich den Entwurf der Tagesordnung für den Ältestenrat anzugucken und sich dann bitte bei meiner Kollegin Helmhold zu entschuldigen. Daraus ist nämlich ganz klar ersichtlich, woher der Vorschlag kam, diese Beratungen in einem Zusammenhang durchzuführen.

(Christian Grascha [FDP]: Sie haben es doch mitgetragen! - Gegenruf von Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist etwas anderes!)

Nun zu Ihrem zweiten Hinweis: Sie haben Ihre Kurzintervention genutzt, um hier mitzuteilen, dass viele meiner Argumente nicht stichhaltig wären. Leider haben Sie aber nicht ausgeführt, welches Argument Sie eigentlich meinten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie vielleicht noch etwas dazu sagen würden.

Meine Damen und Herren, ansonsten ist der vom Kollegen Meyer angesprochene Vorgang, der heute in Hannover vor Gericht verhandelt wurde, tatsächlich ein Synonym für den Umgang dieser Seite des Hauses mit der Öffentlichkeit und den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen. Die Klatsche, die Herr Sander heute vor Gericht für seine Nichtbeteiligung der Öffentlichkeit bekommen hat, war gerechtfertigt; denn er hat hier erst lange gepennt und geschlafen

(David McAllister [CDU]: Hey! - Heinz Rolfes [CDU]: Was sind das denn für Ausdrücke? Unmöglich!)

und überhaupt nicht zur Kenntnis genommen, was dort in Niedersachsen auf den Weg gebracht wurde, nachdem er selber die Zuständigkeit durchgereicht hatte, und dann in letzter Minute im Windhundverfahren ohne Beteiligung der Öffentlichkeit etwas durchgezogen. Peinlich, Herr Sander!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile jetzt Herrn Minister Sander das Wort.

**Hans-Heinrich Sander**, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Landtag ist es gelungen - dafür darf ich mich recht herzlich bedanken -, diese drei Gesetze rechtzeitig zum 1. März 2010 in Kraft treten zu lassen.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch noch gar nicht beschlossen! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Was ist das für ein Parlamentsverständnis? - Weitere Zurufe)

- Meine Damen und Herren, ich meinte, es ist gelungen, die Beratungen rechtzeitig abzuschließen, sodass die Gesetze zum 1. März in Kraft treten können. - Damit wird den Betroffenen Sicherheit gegeben, weil auf rechtlicher Seite - sowohl beim Wasserrecht als auch beim UVP-Recht als auch beim Naturschutzrecht - klare Regelungen vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, es ist wesentlich und wichtig, dass die Beratungen in den Ausschüssen so umfänglich erfolgt sind, und zwar unter der Beteiligung aller Betroffenen, u. a. der Umweltverbände und der kommunalen Spitzenverbände, die uns allen wichtige Hinweise gegeben haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die ihr alle ignoriert habt!)

Meine Damen und Herren, als Ergebnis der Beratungen des Naturschutzgesetzentwurfs durch den Landtag werden die bewährten Grundsätze auch im neuen Naturschutzgesetz bestehen bleiben, und die Veränderungen, die aufgrund der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes notwendig waren, werden in Kraft gesetzt. Besonders beto-

nen möchte ich die Eingriffsregelung. Darin ist eine Genehmigungspflicht für Eingriffe geregelt, die bisher nicht einmal anzeigepflichtig waren. Diese lehnen wir auch weiterhin ab. Wir lassen die geltende Rechtslage bestehen.

Meine Damen und Herren von der SPD, das ist ganz interessant: Sie stellen jetzt sogar Regelungen infrage, die seit 1981 im Naturschutzgesetz vorhanden sind und die immer richtig waren. Ich glaube, gerade im Bereich des Naturschutzgesetzes haben wir mit der Ausweitung des Niedersächsischen Wattenmeeres - jetzt können wir das Großschutzgebiet vergrößern - einen ganz wichtigen Schritt nach vorne getan.

Meine Damen und Herren, auch das wollen wir klar und deutlich sagen: Wir hätten uns bei der Realkompensation schon jetzt weitergehende Regelungen gewünscht. Aber wir gehen davon aus, dass der Bundesgesetzgeber den Koalitionsvertrag so schnell wie möglich umsetzt.

(David McAllister [CDU]: So ist es!)

Dann werden wir das entsprechend in niedersächsisches Recht umsetzen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Naturschutzgesetz noch eines sagen: Frau Kollegin Schröder-Ehlers, dass Sie sich über den Höflichkeitserlass beschwerten, ist für mich unverständlich. Wenn ich allerdings an so einige Äußerungen in der Vergangenheit von der Kollegin, die vor Ihnen sitzt, denke, dann muss ich sagen: Manchmal ist in der Frage der Höflichkeit hier nicht so stringent verfahren worden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Was soll das denn jetzt?)

Frau Kollegin, ich hoffe, dass Sie das verstanden haben.

Meine Damen und Herren, Herr Wenzel, dass Sie das neue Wassergesetz kritisieren, verstehen ich weiß Gott nicht. Vielleicht haben Sie es sich gar nicht angesehen. Das alte Wassergesetz hatte einen Umfang von über 200 Vorschriften. Es ist jetzt auf weniger als 140 Vorschriften reduziert worden. Das ist wirklich Bürokratieabbau! Sie beschwerten sich immer wieder, dass nichts geschieht, dann machen wir dementsprechend etwas, und das ist dann auch wieder nicht richtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)



Dass wir im Wassergesetz einiges verändern mussten, Frau Kollegin Schröder-Ehlers, wissen auch Sie. Sie waren ja früher bei der Bezirksregierung; die Bezirksregierung hat früher Wasserschutzgebiete festgesetzt. Da es diese Mittelinstanz aber nicht mehr gibt, weil wir weniger Bürokratie wollen und weil wir mehr in Sachdinge als in unnötige Vorschriften investieren wollen, ist diese Aufgabe auf die Kommunen übertragen worden. Und das ist richtig so.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Schaffen Sie doch alle ab! - Björn Thümler [CDU]: Die bösen Kommunen!)

Da der Bundesgesetzgeber nicht die Kreisebene in der Verantwortung sieht, sondern die Verantwortung auf die Länder überträgt, müssen wir gesetzliche Regelungen treffen, damit das dementsprechend möglich gemacht wird.

Meine Damen und Herren, Frau Emmerich-Kopatsch, Sie bedauern das Scheitern des Umweltgesetzbuches.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Jawohl!)

Das hat auch der eine oder andere von uns bedauert. Aber es war Ihr Ziehvater Sigmar Gabriel,

(Widerspruch bei der SPD - Rolf Meyer [SPD]: Nein, das waren Sie!)

der das versemzelt hat. Sie müssen sich bei ihm dafür bedanken. Aber das können Sie nicht dieser Regierung anlasten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ralf Briese [GRÜNE]: Das war euer Freund!)

Zu dieser Verantwortung müssen Sie stehen.

Ich bin davon überzeugt, dass der Landtag die drei Gesetzentwürfe sehr intensiv beraten hat. Sie geben den Menschen im Lande Niedersachsen Rechtssicherheit und - das ist ganz wichtig - Investitionssicherheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erteile ich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zusätzliche Redezeit. Herr Wenzel, Sie haben anderthalb Minuten.

#### **Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Sander, zu Ihren Ausführungen will ich mich nicht mehr äußern; sie sprechen für sich.

Aber ich möchte dem Kollegen McAllister noch etwas zu dem Gesetz sagen: Wenn Sie an der Stelle klatschen, an der Herr Sander behauptet, das diene dem Bürokratieabbau, dann möchte ich Sie doch bitten, noch einmal in sich zu gehen und zu prüfen, was Sie vorhaben, hier zu beschließen. Die Praktiker aus den Naturschutzbehörden sagen: Dieses Gesetz ist in der Lage, den Betrieb in den kommunalen Behörden lahmzulegen.

(Ursula Körtner [CDU]: Das stimmt nicht!)

Entweder der Betrieb wird lahmgelegt, oder Sie brauchen, um das zu verhindern, erhebliches zusätzliches Personal, oder Sie schließen jegliche Kontrollmöglichkeit der unteren Naturschutzbehörde bei Verletzungen von Naturschutzrecht aus.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das Letzte will er doch!)

Meine Damen und Herren, der Herr da drüben weiß das ganz genau, und die CDU macht das wider besseres Wissen mit, baut bürokratische Monstren in dieses Gesetz ein, belastet die Kommunen zusätzlich. Meine Damen und Herren, Sie müssen wissen, was Sie tun und was Sie entscheiden. Aber sich in dieser Art und Weise treiben zu lassen, an solchen Stellen zusätzliche Entschädigungsparagrafen einzubauen, die das Bundesrecht nicht vorsieht, Gerichte und Behörden zu beschäftigen,

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! Das alles haben wir doch im Ausschuss erklärt!)

weil dazu Urteile gefällt werden müssen, das ist ein Irrweg. Herr Thiele, auch wenn Sie jetzt sehr kritisch schauen, sollten Sie noch einmal darüber nachdenken, ob das der richtige Weg ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließen wir die Einzelberatung ab.

Wir haben jetzt eine Reihe von Abstimmungen vorzunehmen; ich bitte daher um ein hohes Maß an Aufmerksamkeit.

Ich beginne mit der Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Es geht hier um einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2224. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen dann zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Über diese Änderungsempfehlung des Ausschusses lasse ich hiermit abstimmen. Ich bitte diejenigen um ein Handzeichen, die ihr folgen können. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 2. - Ich komme zunächst zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2224. Diesen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stelle ich zur Abstimmung. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Diese Änderungsempfehlung des Ausschusses stelle ich zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen um ein Handzeichen, die ihr ihre Zustimmung geben können. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 3. - Auch hier geht es zunächst um einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2224. Diesen Änderungsantrag stelle ich zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen um ein Handzeichen, die ihm folgen möchten. - Stimmenthaltungen?

(Heiterkeit)

- Das war der Test.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir haben ihn bestanden, Herr Präsident!)

Gegenstimmen? - Damit ist dem Änderungsantrag nicht gefolgt.

Artikel 3. - Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Diese Änderungsempfehlung des Ausschusses stelle ich zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen um ein Handzeichen, die ihr folgen möchten. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich stelle diese Änderungsempfehlung zur Abstimmung und bitte um Handzeichen, wer ihr folgen möchte. - Gegenstimmen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 5. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich stelle sie zur Abstimmung. Ich bitte um Handzeichen, wer ihr folgen möchten. - Gegenstimmen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf insgesamt seine Zustimmung geben kann, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Gesetzentwurf die erforderliche Mehrheit erreicht.

Wir kommen in diesem Zusammenhang zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratungen einbezogene Eingabe 1413 für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Eingabe für erledigt erklärt.

Wir treten jetzt in die Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ein.

Artikel 1. - Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2222 abstimmen. Ich bitte um Handzeichen, wer ihm seine Zustimmung geben kann. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Änderungsantrag nicht zugestimmt worden.

Ich komme dann zum Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/2225. Diesen stelle ich hiermit zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat dieser Änderungsantrag eine Mehrheit gefunden.

Wir kommen nun zur Änderungsempfehlung des Ausschusses im Übrigen. Diese stelle ich zur Abstimmung und bitte um Handzeichen, wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses im Übrigen seine Zustimmung geben kann. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat die Änderungsempfehlung im Übrigen Zustimmung gefunden.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Die Änderungsempfehlung des Ausschusses stelle ich hiermit zur Abstimmung und bitte um Handzeichen, wer ihr seine Zustimmung geben kann. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf insgesamt seine Zustimmung geben kann, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Gesetzentwurf insgesamt die erforderliche Mehrheit erhalten.

Wir treten jetzt in die Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Niedersächsischen Wasserrechts ein.

Artikel 1. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2223 vor. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer ihr seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Niedersächsischen Wasserrechts.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben kann, bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat auch dieser Gesetzentwurf die erforderliche Mehrheit erhalten.

Das war das Paket an Abstimmungen, die wir zu diesen Tagesordnungspunkten durchzuführen hatten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich leite jetzt zu **Tagesordnungspunkt 5** über:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1944 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2124 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2158

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten nun in die allgemeine Aussprache ein, wenn diese gewünscht ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nein!)

Dies scheint nicht der Fall zu sein. Von daher können wir die Aussprache beenden.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Diese stelle ich hiermit zur Abstimmung und bitte um Handzeichen, wer ihr seine Zustimmung geben kann. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung nach meinem Eindruck einstimmig gefolgt.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Diese stelle ich ebenfalls zur Abstimmung und bitte um Handzeichen, wer ihr seine Zustimmung geben kann. - Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.